

Einigkeit macht stark.

I.

Es wird oft geklagt über Schleuderei, über die große Mühe, welche das Rechnungswesen verursacht, die Menge der Spesen u. s. w. Einsender dieser Zeilen sieht ein Mittel, diesem Ulem abzuwehren, in folgendem Vorschlag, den er dem Gesamtbuchhandel zur Beherzigung empfiehlt, wobei er zugleich um Entschuldigung bittet, daß er als jüngeres Mitglied unsers Standes es wagt, an diesem Orte seine Stimme zu erheben:

Sämmtliche Mitglieder einer Stadt treten zusammen und bilden einen Ausschuss, gleichsam eine neue Handlung, die für sie vollkommen an die Stelle sämmtlicher Verleger, resp. Sortimenten außerhalb ihres Ortes tritt, d. h. sie beziehen ihren Bedarf ausschließlich von derselben und liefern ihren Verlag ebenso an dieselbe; nur mit den Handlungen ihres Ortes bleiben sie in direkter Verbindung. Handlungen in Städten, wo sich wegen der geringen Zahl derselben eine solche Verbindung nicht lohnen würde, treten der ihnen am bequemsten gelegenen bei oder beziehen wie vorher über Leipzig von der betreffenden Verbindung. Handlungen, die zu einer solchen gehören, haben es also nur mit ihrem Ausschuss und den übrigen Handlungen ihres Ortes zu thun, brauchen daher auch keinen Commissionair. Der Ausschuss selbst hat a) mit den einzelnen Mitgliedern seiner Verbindung, b) den Ausschüssen der übrigen Verbindungen, und c) mit jeder Handlung, die keiner Verbindung beiträgt, zu thun. Von b) kann er immer direkte Sendungen erhalten oder an sie machen — eben wegen der großen Anzahl der Mitglieder ihrer resp. Verbindungen —, mit c) muß er über Leipzig verkehren. Der Ausschuss kann, als eine einzige Firma, von allen Vortheilen des Parthiebezuges u. s. w. Gebrauch machen, die wieder den einzelnen Mitgliedern zu Statten kommen. Die Spesen werden auf das Mindeste beschränkt, da keine einzelne Handlung mehr einen Commissionair braucht, noch, wegen der Schnelligkeit des Bezuges, irgendwo Lager zu halten nöthig ist. Bei Bankrott hat es nie der Einzelne mit dem Einzelnen zu thun, sondern immer nur die Gesamtheit, vertreten durch den Ausschuss, mit der betreffenden Verbindung. Ich erinnere hier an den Berliner Verleger-Verein und die Bestell-Anstalt, Einrichtungen, von deren vortheilhaften Folgen ein Jeder überzeugt sein wird.

Die Vortheile der vorgeschlagenen Organisation sind also folgende: Vereinfachung und vermehrte Sicherheit des Rechnungswesens, Verminderung der Spesen, größere Schnelligkeit des Verkehrs, billigerer Bezug und in Folge dessen wahrscheinlich gesteigerter Bedarf.

Möge ein Erfahrener sich dieser Zeilen annehmen und auf ihnen weiter bauen oder etwas Besseres daraus gestalten, zum Segen des Ganzen!

II.

Wenn man von den segensreichen Wirkungen eines vereinten Handelns überzeugt ist, so liegt der Gedanke und Wunsch nahe, dieselben auch weiter ausgedehnt zu sehen, und ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit eine Sache wieder in Anregung zu bringen, von der in diesem Blatte schon öfter die Rede gewesen, die aber leider bis jetzt noch nicht in großem Maasstabe zur Ausführung gekommen ist, nämlich die Verpflanzung der deutschen Literatur nach Amerika. Was dem Einzelnen nie möglich sein wird, müßte doch wohl für die Gesamtheit ausführbar sein!

Könnte man z. B. nicht drüben eine Haupt-Niederlage, und in den Bezirken, wo vorzugsweise Deutsche leben, Sortimentshandlungen, die von derselben assortirt würden, einrichten? Auf diese Art würde Alles, was davon verkauft wird, zum Ladenpreise fortgehen, der Verdienst also doppelt so groß sein, als wenn der Verlag nur an amerikanische Handlungen geliefert wird, die am Ende nicht einmal zahlen.

Oder könnte man nicht, wie schon anderwärts ausgesprochen worden, in Amerika eine Druckerei einrichten, die für Rechnung des deutschen Buchhandels deutschen Verlag nachdruckte?

Möchte man doch dies Thema wieder aufnehmen und mit aller Kraft an die Ausführung gehen, ehe jenes große Feld vielleicht von Andern ausgebeutet wird! Welch schönes Ziel, den Nationalstolz der dortigen Deutschen zu erwecken und rege zu erhalten, und die deutsche Literatur auch im fernen Westen zu ihrer verdienten Achtung und Geltung zu bringen!

Antwort aus Preußen.

Wenn der Correspondent der Allgemeinen Zeitung Nr. 219 etwas ärmer an Redensarten und etwas reicher an Kenntnissen wäre, so würde er auch die Dinge, über welche er spricht, richtiger beurtheilen.

§ 38 des Preussischen Gesetzes über Nachdruck, vom 11. Juni 1837, lautet wörtlich:

„Auf die in einem fremden Staate erschienenen Werke soll dieses Gesetz in dem Maße Anwendung finden, als die in demselben festgestellten Rechte den in Unseren Landen erschienenen Werken, durch die Gesetze dieses Staates, ebenfalls gewahrt werden.“

Sie sehen also daß Preußen schon vor 15 Jahren es in die Hände aller fremden Regierungen gelegt hat, die Erzeugnisse ihrer Pressen bei uns geschützt zu sehen. — Dazu bedarf es keiner Verträge, sondern nur der betreffenden eigenen Gesetzgebung. — Uebrigens verwundern wir uns über diese Redensarten des geehrten Blattes nicht, sie gehören zum Ganzen. E. H. J.

Für Sortimenten.

Um zu zeigen, auf welche Weise manche Verlagshandlung, die doch nichts desto weniger die Thätigkeit des Sortiments-Buchhandels für ihre Nova und zur Erlangung von Continuationen auf Lieferungswerke und Journale, in Anspruch nimmt, dem Sortiments-Buchhändler den mühsam erworbenen Verdienst zu schmälern strebt, theilen wir folgende Erklärung auf dem Umschlage des Juliheftes der Liebig'schen Annalen (Verlag von E. F. Winter) mit:

Wir glauben aus manchen Mittheilungen schließen zu müssen, daß da und dort, trotz der pünktlichsten Expedition, die einzelnen Hefte der Annalen immerhin auf dem Wege des Buchhandels den Abnehmern nur langsam zugehen.

In den zu der neuen Postconvention getretenen Ländern Deutschlands und in ganz Oestreich ist jetzt der Aufschlag auf durch die Post bezogene Zeitschriften ein so geringer, daß Solche, welchen an schnellstem Bezug der Annalen gelegen ist, wohl thun werden, sie, wie eine Zeitung, durch die Post zu beziehen; sie werden wenig oder gar nicht mehr dafür auszugeben haben, als beim Bezug durch den Buchhandel, und werden viel rascher in den Besitz kommen.

Man wird es uns nicht verdenken, daß wir eine solche, unserm Interesse geradezu feindliche Aufforderung, unsern Abonnenten nicht zuschickten, sondern die Rückseite des Hefes entfernten.

E.

B. B.

Miscellen.

Die Kunstleistungen unseres Collegen Theodor Fischer in Cassel gehen einer solchen Vollendung entgegen, daß wir uns freuen, die allgemeine Aufmerksamkeit mit Recht darauf lenken zu dürfen. Der bei ihm erschienene Christus nach Jacobs, — die große Karte der Vereinigten Staaten Nordamerika's, geben, jedes in seinem Genre, den besten Beweis von der Richtigkeit des allenthalben ausgesprochenen günstigen Urtheils.

Eine Mainzer deutsche Bibel, nach einigen 1460—70, nach andern 1637—67 gedruckt, wurde von einem englischen Biblio-